

# Schöffentätigkeit als Lehrer

**Beitrag von „CDL“ vom 10. Februar 2023 16:38**

Nachdem der andere Thread dazu dir bekannt ist, in dem meiner erinnerung nach zumindest ein Teil deiner Fragen angesprochen wird, würde ich dir empfehlen, die User:innen, die dort geäußert haben als Schöffen tätig zu sein direkt anzuschreiben. [BlackandGold](#) war das meiner Erinnerung nach beispielsweise. Ich denke ganz grundlegend solltest du aber bei der Übernahme eines solchen Amtes dieses auch ernst genug nehmen, um eben auch in der unterrichtsfreien Zeit bei Bedarf zur Verfügung zu stehen. 30 Tage Urlaub wirst du dann möglicherweise für das Gericht eben anmelden müssen im Rahmen dieser unterrichtsfreien Zeit, damit man dich an diesen Tagen nicht mit einplant.

Den größten Nachteil, den ich sehen würde sind tatsächlich die Ausfallzeiten, die ja nicht zuverlässig von Fachkolleginnen und -kollegen vertreten werden. Gerade in der Prüfungsvorbereitung könnte das Stress verursachen. Darüber hinaus kann es natürlich sein, dass man deutlich mehr Arbeitsstunden an so einem Gerichtstag hat, als man an dem Tag mit Unterricht und Vorbereitung gehabt hätte ohne die Möglichkeit einer individualisierten Pausenplanung, während man gleichzeitig kontinuierlich aufmerksam bleiben muss, angesichts der Tragweite der Entscheidungen, die man mitfällt.